

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:42 Uhr

Anwesend:

Gemeinderäte

Herr Panagiotis Athanassiadis
Frau Monika Birkhold
Herr Heinz Dillmann
Herr Lutz Enzensperger
Frau Brigitte Heck
Herr Alexander Henke
Herr Jens Hübner
Herr Markus Josenhans
Frau Monika Kleinau
Frau Dr. Monika Leder
Herr Sebastian Morschhäuser
Frau Heidrun Rabus
Frau Michaela Reinold
Herr Dieter Rommel
Frau Anita Sippel
Frau Silke Stockmann
Herr Rainer Widmann

Schritfführung

Herr Florian Bausch

Verwaltung

Frau Carmen Hirsch
Herr Manfred Müller
Frau Sabine Ulrich

weitere Anwesende

Herr Helmut Beck

Abwesend:

Vorsitz

Herr Nico Lauxmann

Gemeinderäte

Herr Mark Schachermeier

Die Niederschrift umfasst die § 17 - 21

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

INHALTSVERZEICHNIS

- § 17 Erneuter Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich der gewerblichen Entwicklungsfläche am Laiblinger Weg**
- § 18 Vorbereitende Beschlüsse für die Durchführung der Bürgermeisterwahl**
- § 19 Vergabe der Technischen Ausrüstung für das Überlaufbauwerk beim Staukanal**
- § 20 Anfragen**
- § 21 Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Erste Beigeordnete Müller mit, dass er bei der heutigen Gemeinderatssitzung die Sitzungsleitung in Vertretung für Bürgermeister Nico Lauxmann übernimmt.

Erneuter Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich der gewerblichen Entwicklungsfläche am Laiblinger Weg

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 11/2021, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird.

Die Gemeinderäte Dillmann und Josenhans erklären sich für befangen, rücken vom Sitzungstisch ab und nehmen im Zuschauerbereich Platz.

Der Vorsitzende fragt ab, ob eine weitere Befangenheit vorliegt. Dies ist nicht der Fall.

Frau Ulrich erläutert anschließend die Vorlage, zeigt eine Visualisierung anhand von einem Lageplan.

Der Vorsitzende weist auf die Empfehlung der Kommunalaufsicht hin, deshalb erfolge heute eine erneute Beschlussfassung.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Heilung eines inhaltlichen Fehlers unter Abänderung des Regelungsinhalts bezüglich der Gebietsabgrenzung erneut den Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung und ihrer Begründung mit dem Abgrenzungsplan der betroffenen Grundstücke im Bereich der künftigen gewerblichen Entwicklungsmaßnahme am Laiblinger Weg (regionaler Gewerbeschwerpunkt, gemeindliche Eigenentwicklungsfläche).

Die Gemeinderäte Dillmann und Josenhans kehren nach der Beschlussfassung an den Sitzungstisch zurück.

Vorbereitende Beschlüsse für die Durchführung der Bürgermeisterwahl

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 12/2021, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Frau Kroll stellt die Vorlage vor. In Ihrem Vortrag führt Frau Kroll aus, dass für die ABG-Fraktion Gemeinderat Schachermeier die Position des 1. Stellvertretenden Beisitzers einnehmen soll.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1.) Festsetzung des Tages der Bürgermeisterwahl und eventuellen Neuwahl

Die Bürgermeisterwahl findet am Sonntag, den 24. Oktober 2021 statt. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl wird auf Sonntag, den 07. November 2021, festgelegt.

2.) Zeitpunkt und Inhalt der Stellenausschreibung

Der Termin für die Stellenausschreibung wird auf Freitag, den 13. August 2021, festgesetzt. Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg, Ausgabe Nr. 31/2021. Die Stellenausschreibung erfolgt in Form der Anlage 1 zu dieser Vorlage.

3.) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist von Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl

Das Ende der Bewerbungsfrist für die Hauptwahl wird auf Mittwoch, den 29. September 2021, 18:00 Uhr, festgelegt.

4.) Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist von Bewerbungen bei einer eventuellen Neuwahl

Das Ende der Bewerbungsfrist für eine eventuell notwendig werdende Neuwahl wird auf Mittwoch, den 27. Oktober 2021, 18:00 Uhr, festgelegt.

5.) Bildung des Gemeindewahlausschusses

Der Erste Beigeordnete, Herr Manfred Müller, wird zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses bestimmt. Es sind mindestens zwei Beisitzer und zwei Stellvertreter zu bestimmen. Es wird vorgeschlagen, unter Berücksichtigung aller sechs im Gremium vertretenen Fraktionen drei Beisitzer und drei Stellvertreter aus den Reihen des Gemeinderates zu bestimmen. Stellvertretende Vorsitzende soll die 1. Vertreterin des Bürgermeisters sein.

6.) Durchführung einer Bewerbervorstellung

Es wird eine öffentliche Bewerbervorstellung durchgeführt. Termin für die Bewerbervorstellung ist Donnerstag, der 14. Oktober um 19:00 Uhr. Im Falle einer Neuwahl findet keine erneute Bewerbervorstellung statt.

7.) Festlegung der Einzelheiten für die Bewerbervorstellung

Die Festlegung der Einzelheiten der Bewerbervorstellung wird auf den Gemeindewahlausschuss übertragen.

Vergabe der Technischen Ausrüstung für das Überlaufbauwerk beim Staukanal

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage 13/2021, die als Anlage beiliegt und auf die Bezug genommen wird. Herr Wemmer stellt die Vorlage vor und zeigt eine Skizze des Überlaufbauwerks beim Staukanal.

GR Sippel möchte wissen, ob die Reinigung des Siebs elektrisch funktioniere. Weiter fragt sie nach Referenzen der Fa. BGU-Umwelttechnik.

Herr Wemmer antwortet, dass die Reinigung des Siebs elektrisch sei. Weiter führt er aus, dass dies die Kernkompetenz der Fa. BGU-Umwelttechnik sei. Man habe von dieser Fa. gute Referenzen, insbesondere bei der Kläranlage Talhausen.

GR Reinold fragt nach, wo der Schmutz hin komme.

Herr Wemmer erklärt, dass der Schmutz in die Schmutzfangzelle geleitet werde, dann wird der Kanal vom Schmutz gereinigt. Dies erfolge mindestens einmal pro Jahr routinemäßig, nach einem Starkregenereignis sei gegebenenfalls eine separate Reinigung notwendig.

GR Rabus möchte wissen, ob das Gerät immer schon geplant gewesen sei.

Herr Wemmer teilt mit, dass das Gerät eingeplant gewesen sei, verweist jedoch auf eine separate Ausschreibung.

Der Erste Beigeordnete Müller stellt ergänzend klar, dass man sich bei diesem Projekt weiterhin im Kostenrahmen bewegt.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Arbeiten werden an die Fa. BGU-Umwelttechnik aus Bretzfeld zum Angebotspreis von 265.354,53 Euro vergeben.

Anfragen

a) Aktueller Stand bei den Kleeblatt Wohnungen

GR Reinold erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei den Kleeblatt Wohnungen.

Der Vorsitzende antwortet, dass zwischenzeitlich alle Kleeblatt Wohnungen vermietet sind.

Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen

a) Aktueller Stand zur Corona-Pandemie

Amtsleiterin Frau Hirsch stellt den aktuellen Stand zur Corona-Pandemie vor. Sie nennt die für Schwieberdingen relevanten Zahlen: Infizierte insgesamt 291, 13 akute Fälle, davon 5 Mutationsfälle, Kontaktpersonen 736, 30 akute Fälle, davon 10 Mutationsfälle. Weiter führt Frau Hirsch aus, dass derzeit deutlich Bewegung in den Zahlen sei und dass diese nach oben gehen. Sie nennt den 7-Tages-Inzidenzwert im Landkreis und in Schwieberdingen. Auch beschreibt sie die Tätigkeiten der im Rathaus eingesetzten Zusatzkräfte und geht auf das ausführliche Testangebot in den verschiedenen Bereichen ein.

b) Presseberichterstattung zur Deponie - Atomschutt durch die Hintertür

Der Erste Beigeordnete Müller spricht anschließend die Presseberichterstattung zur Deponie an. Er verweist auf die gemeinsame Pressemitteilung der AVL, des Landkreis und der Kommunen Vaihingen/Enz und Schwieberdingen. Er verliest das Statement der Gemeinde Schwieberdingen:

„Gemeinderat und Bürgermeister haben in einstimmigen Beschlüssen die Annahme von freigesessenen Abfällen aus dem Rückbau des Kernkraftwerkes Neckarwestheim für die Deponie Froschgraben abgelehnt und das Land Baden-Württemberg aufgefordert, alternative Entsorgungswege umzusetzen – bisher leider ohne Erfolg. Eine möglich weitere Ablagerung aus anderen Landkreisen lehnt die Gemeinde Schwieberdingen ebenso strikt ab. Diese Aufgabe kann in keinem Fall auf unsere Deponien ausgedehnt werden auch nicht mit der möglichen Begründung, dass in anderen Landkreisen keine Kapazitäten vorhanden wären. Es ist dringende Aufgabe des Landes Baden-Württemberg diese Problematik zu lösen und dies nicht auf den Schultern anderer Landkreise, Gemeinden und Deponien.“

Ende der öffentlichen Sitzung um 19:42 Uhr.